

2801/AB
vom 18.11.2025 zu 3273/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwet.gv.at
Wirtschaft, Energie
und Tourismus

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.752.117

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3273/J-NR/2025

Wien, am 18. November 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, Thomas Spalt und weitere haben am 18.09.2025 unter der **Nr. 3273/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wer zahlt den Flaschenpfandschwund Ihres Ministeriums?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3

- *Wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand wird Ihr Ministerium mit Getränken beliefert?*
 - *Welche Getränke werden in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?*
 - *Wer ist der Lieferant?*
 - *Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?*
 - *Wie viele Getränkeflaschen hat Ihr Ministerium im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?*
 - *Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand des nicht retournierten Pfandguts?*
 - *Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für das Ressort eingerichtet?*

- Falls ja, was wurde vereinbart?
- Welche Außenstellen Ihres Ministeriums werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 - Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - Wer ist der Lieferant?
 - Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen jeweils im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - Wie viele Getränkeflaschen haben diese Außenstellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Außenstellen Ihres Ministeriums eingerichtet?
 - Falls ja, was wurde vereinbart?
- Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden mit Getränken beliefert, die den dort Tätigen sowie Gästen und Besuchern frei zur Verfügung gestellt werden?
 - Welche Ihnen unterstelle Behörden und Dienststellen werden wie oft bzw. in welchem zeitlichen Abstand jeweils mit Getränken beliefert?
 - Welche Getränke werden dort jeweils in welcher Anzahl bezogen, die in das Pfandsystem fallen?
 - Wer ist der Lieferant?
 - Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils bezogen, für die Pfand eingehoben wurde?
 - Wie viele Getränkeflaschen haben diese Behörden und Dienststellen im Zeitraum vom 01.01.2025 bis 30.06.2025 jeweils retourniert, für die Pfand rückvergütet wurde?
 - Wer trägt die Kosten für den Schwund an Pfand dieses nicht retournierten Pfandguts?
 - Hat Ihr Ministerium ein Pfandmanagementsystem für Ihre Ministerium unterstelle Behörden und Dienststellen eingerichtet?
 - Falls ja, was wurde vereinbart?

In der Zentralleitung des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) werden für das Kabinett zur Verwendung für den Empfang von Gästen und bei

bilateralen Besprechungen regelmäßig Getränke angekauft, wobei der Umfang und die Zusammensetzung der Lieferungen kurzfristig abgestimmt werden und das Flaschenpfand im Regelfall auf den entsprechenden Rechnungen nicht explizit ausgewiesen ist.

Darüber hinaus werden Getränkeflaschen zur Verwendung bei Sitzungen und Besprechungen mit externen Gästen individuell von den Organisationseinheiten des BMWET im Rahmen der sogenannten "Kleinkonsumationen" bezogen. Für derartige Bestellungen gelangt im Regelfall der interne "Leitfaden für die Barauszahlungen von Rechnungen" zur Anwendung, der vorsieht, dass den jeweils in Vorlage getretenen Bediensteten bei der Refundierung der Rechnungssumme über die Amtskassa lediglich der Betrag ohne Pfand ausbezahlt wird. Damit wird ein für das BMWET auftretender Schaden durch die Nichtretournierung von Pfandflaschen verhindert.

Dies gilt mutatis mutandis für die sogenannten "Außenstellen", "unterstellten Behörden" und "Dienststellen".

Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer

Elektronisch gefertigt

